



PRESSEDIENST

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Trier, 12. August 2010

Jahrgang 2010 Nr. 097

Verantwortlich (i.S.d.P)

Miriam Lange
Pressesprecher
Telefon: 0651-9494-255

Eveline Dziendziol
Pressesprecher
Telefon 0651- 9494-223

pressestelle@add.rlp.de

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

www.add.rlp.de

Oberverwaltungsgericht bestätigt Sammlungsverbot gegen Straßen- träumer e.V.

Trier/Rheinland-Pfalz. Nachdem bereits das Verwaltungsgericht Trier das von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gegen den Verein **Straßenräumer e.V. mit Sitz in Darmstadt/Hessen** verfügte Verbot von Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz, insbesondere auch durch den Verkauf von Obdachlosenzeitungen wie „Strassenträumer“, im Eilverfahren bestätigt hat, wurde nunmehr auch die Beschwerde des Vereins durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Koblenz zurückgewiesen.

Die sammlungsrechtliche Überprüfung der ADD – Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hatte ergeben, dass entgegen dem Hinweis auf der Titelseite der Obdachlosenzeitung *„Mit dem Kauf dieser Zeitung unterstützen sie eine Suppenküche und eine Kleiderkammer für Obdachlose und hilfsbedürftige Menschen“* weder Obdachloseneinrichtungen unterhalten, noch durch Spendengelder (Erlöse aus dem Zeitungsverkauf) gemeinnützige Satzungszwecke nachweislich erfüllt werden. Wegen mehrmaliger Verstöße gegen das Sammlungsverbot hat die ADD nunmehr auch ein Zwangsgeld gegen den Verein festgesetzt.

Die sammlungsrechtliche Überprüfung des Vereins Straßenräumer e.V. mit Sitz in Darmstadt/Hessen erfolgte aufgrund von Personenidentitäten mit dem Verein „Food for you e.V.“ (ebenfalls) mit Sitz in Darmstadt/Hessen, gegen den bereits ein bestandskräftiges Spendensammlungsverbot bestand. Bei der Überprüfung konnte auch Food for you e.V. nicht nachweisen, dass -wie beworben- Obdachloseneinrichtungen unterhalten oder durch Spendengelder (Erlöse aus dem Zeitungsverkauf) gemeinnützige Satzungszwecke erfüllt werden.



PRESSEDIENST

Sollten weiterhin Zeitungsverkäufe durch **Food for you e.V.** oder **Straßenträumer e.V.** in Rheinland-Pfalz erfolgen, bittet die ADD in Trier um Mitteilung.

Um Verwechslungen mit Vereinen ähnlichen Namens zu vermeiden, bittet die ADD um eine genaue Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inklusive der Ortsbezeichnung.

Die ADD informiert regelmäßig auf ihren Internetseiten über eingeleitete Maßnahmen im Spendenwesen.